Drucksache: 0336/2007/BV Heidelberg, den 18.10.2007

#### **VERTRAULICH**

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Abschluss eines neuen Rahmenvertrages über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg und Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages für den Mittelgewannweg 2a (Abfallentsorgungsanlage)

### Beschlussvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	24.10.2007	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0336/2007/BV

00183363.doc

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg und des beiliegenden Stromlieferungsvertrags für den Mittelgewannweg 2a (Abfallentsorgungsanlage), Anlage 4.

Anlagen zur Drucksache:			
Lfd. Nr.	Bezeichnung		
A 1	Bisheriger Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg vom Dezember 2006 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)		
A 2	Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2007  (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)		
A 3	Bisheriger Stromlieferungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg vom Dezember 2005  (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)		
A 4	Neuer Stromlieferungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2007  (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)		

Drucksache: 0336/2007/BV

00183363.doc

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0336/2007/BV 00183363.doc

## Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0336/2007/BV 00183363.doc

# I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)

QU 1

- Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:
Die Erhöhung der Strompreise führt zu einer Belastung des Haushalts.

Ziel/e:

UM 3

+ Verbrauch von Rohstoffen vermindern

UM 4

+ Klima- und Immissionsschutz vorantreiben

Begründung:
Höhere Strompreise erhöhen die Akzeptanz von Energiesparmaßnahmen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der einheitliche Strompreis für alle städtischen Objekte führt zu verbesserter Transparenz.

<========>

### II. Begründung:

Der derzeitige Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) und der Stadt Heidelberg (Anlage 1) wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2006 im Januar 2007 abgeschlossen. Ende September 2007 hat die Stadt ein Schreiben der Stadtwerke Heidelberg AG erhalten, in dem diese den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2007 kündigt. Außerdem hat die Stadt Heidelberg ebenfalls Ende September 2007 die Kündigung der SWH für den Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2a erhalten.

Die Kündigungen für die oben genannten Verträge seitens der SWH AG liegen darin begründet, dass die Strompreise der alten Verträge infolge des Preisanstieges auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen.

Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei den neu angebotenen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt.

Durch diesen neuen Rahmenvertrag mit der SWH ist es erstmalig möglich alle städtischen Verbrauchsstellen - und nicht nur den Teil der Großverbraucher - mit einem einheitlichen, günstigen Strompreis zu versorgen. Durch diese Regelung entfällt die bisherige Anlage der Verbrauchsstellen zum Rahmenvertrag. Aus diesem Grund wurde die Formulierung des Rahmenvertrages im Punkt 2. angepasst.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 2) fällt im Haushalt trotz der Erhöhung des Arbeitspreises kein jährlicher Mehraufwand an. Begründet ist dies durch den Bündelungseffekt aller Verbrauchsstellen, da hierdurch der relativ hohe Verbrauchspreis der bisher nicht im Rahmenvertrag abgedeckten Verbrauchsstellen auf den Preis des Rahmenvertrags abgesenkt werden kann. Somit gleicht diese Einsparung den gestiegenen Rahmenvertragspreis aus.

Der Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2a führt zu einem Mehraufwand im Haushalt 2008 von ca. € 38.000,--.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0336/2007/BV 00183363.doc

•••